

einem zielkonformen Instrument der Entwicklungspolitik zu gestalten, ist gewiß eine Umgestaltung von Inhalt und Form des Erziehungswesens erforderlich, die bis an die Wurzeln des existierenden Systems geht. Die Bildung muß so organisiert und gestaltet werden, daß sie tatsächlich die Bedürfnisse der Mehrheit erfüllt, die eben auf absehbare Zeit auf dem Lande leben wird und dort ihre Umwelt stärker und besser gestalten muß. Die Schulen müssen es ermöglichen, die künftige Lebensform einzuüben. Überdies sieht der Staat darin nicht zu Unrecht einen wichtigen staatlich-gesellschaftlichen Integrationsfaktor.

Mit Wirkung von Januar 1970 wurden als Folge dieser grundsätzlichen Neuorientierung alle *Primarschulen* in Tansania verstaatlicht. Was bedeutete dies für die Kirche und für das Verhältnis von Kirche und Staat? Für diese brachte das neue Gesetz nicht eigentlich eine Zäsur, vielmehr das Ende eines schon seit längerem angelaufenen Prozesses. Schon bisher kam der Staat auch für die Missionsschulen für alle laufenden Kosten auf. Der Staat bestimmte auch die Lehrpläne, aber er hatte ursprünglich keinen Einfluß auf die Leitung der Schulen und auf die Anstellung und die Auswahl der Lehrkräfte. Die Verstaatlichung brachte nun einen Wendepunkt insofern, als der Staat nunmehr die Leitung aller subventionierten Schulen und die Anstellung der Lehrkräfte übernommen hat. Dieser Wendepunkt kommt wenigstens insofern einer Umkehrung der Verhältnisse gleich, als früher der „Partner“ Regierung zwar bezahlte, jedoch recht wenig zu bestimmen hatte, während heute der „Partner“ Kirche zwar Eigentümer der Schule ist, jedoch de facto nicht viel zu bestimmen hat. Die Schulen verbleiben formell im Eigenbesitz der Kirchen. Diese können sie aber dem Staat übertragen, was einige Diözesen bereits getan haben. Das Gesetz war nicht ohne Zustimmung der Kirchen (der katholischen Bischofskonferenz und des Nationalen Christenrates) zustande gekommen, auch wenn nicht alle Bischöfe der gleichen Meinung waren. Bedeutete dies für sie doch die Aufgabe eines zumindest als wichtig betrachteten Instrumentes ihrer Pastoral und den notwendigen Übergang zu einer anders orientierten Seelsorge. Schon zeitig hat die Kirche die *Lehrer- und Elternvereinigungen* gefördert und in den Schulausschüssen mitgewirkt. Die Kirche wird nun verstärkt über diese Gruppen arbeiten müssen, um diejenigen zu festigen, in deren Hand nun die Verantwortung für die Durchsetzung christlicher Werte in der täglichen Erziehungsarbeit liegt. Zusätzlich müssen neue Methoden der religiösen Unterweisung erarbeitet und Instrumente

hierzu geschaffen werden. Auch hierzu hat das Seminarjahr 1969 Anregungen gegeben. Man wollte das Schwerkraft stärker auf die *religiöse Formung der Lehrer* legen, sich mehr auf das noch weitgehend unbestellte Feld der *Erwachsenenbildung*, auf die Zusammenarbeit mit dem Staat in Sondersektoren (z. B. Sonderschulen) konzentrieren. Die staatliche Vereinheitlichung des Schulwesens liegt in der Konsequenz des tansanischen Sozialismus der TANU-Partei und der Vereinheitlichung der Verwaltungsstruktur des Landes. Die Kirche ihrerseits kann sich bei so nachdrücklicher Unterstützung der Regierung und ihrer Absichten kaum dem Zwang zum Nachgeben entziehen, selbst wenn sie dadurch in das Dilemma gerät, ihre bisher wichtig erscheinenden Positionen aufgeben zu müssen. Freilich waren seit langem schon *innerkirchliche* Diskussionen im Gang, die angesichts der realen Entwicklung im Schulwesen eher die Last für die Kirche (Bindung von Personal, Finanzmittel usw.) als ihren Vorteil in den Vordergrund rückten. Für die Regierung kam als zusätzlicher Vorteil aus dieser Maßnahme noch hinzu, daß sie mittels einer Politik des Einsatzes der verschiedenen Stämmen angehörenden Lehrkräfte vielleicht ein zusätzliches Instrument für den Prozeß des Nation-building gewinnen kann. So betrachtet, war das Gesetz über die Verstaatlichung der Schulen nicht als einzelne Maßnahme, sondern eher als ein erster Schritt auf dem Gebiet der Umgestaltung des gesamten Schulwesens zu verstehen. Es ist aber nicht als besondere Maßnahme gegen die Kirche zu betrachten, auch wenn es vereinzelt so aussah.

Gefahren nicht zu übersehen

Dennoch ließen die Bischöfe in ihrem bereits erwähnten Brief zum 100jährigen Jubiläum auch einige Sorgen gegenüber gewissen Systemeigenheiten des tansanischen Sozialismus mitschwingen: Die Freiheit des Individuums, die nicht unbeschränkt sein kann, wenn es um das Wohl der Allgemeinheit geht, könne gefährdet werden. Die Konzentration von zu großer Macht in den Händen einiger weniger drohe sie trotz guter Absichten zu zerstören. Die Mechanismen der Machtkontrolle und des Machtausgleichs müßten funktionsfähig bleiben. Die Führer dürften nie vergessen, daß sie die Diener des Volkes sind, Wahl und Wechsel der Führer müsse möglich bleiben. Mit der Forderung nach strikter Einhaltung des Ehrenkodex der TANU unterstrichen die Bischöfe ihre Bedenken wegen der politischen Schwächen des bestehenden Systems.

Der Konflikt Kirche—Staat in Paraguay

Schon im vorigen Jahr wurde in dieser Zeitschrift zweimal auf wachsende Spannungen zwischen dem paraguayischen Episkopat und dem Präsidenten des Landes, General *Stroessner*, hingewiesen (vgl. Herder-Korrespondenz, 23. Jhg., S. 457 und S. 541). Die Spannungen, Ausdruck des Verhältnisses zwischen einer sozialpolitisch mutiger gewordenen kirchlichen Führung und einem alternden autoritären Regime, sind für die Haltung eines Teils der lateinamerikanischen Kirche, besonders seit Medellín, eher typisch. Deswegen lohnt es sich, den Konflikt im Zusammenhang darzustellen. Dabei stützen wir uns, soweit Quellen nicht gesondert angegeben werden, vor allem auf das im August 1969 in Asunción veröffentlichte

und später vom CIDOC-Institut in Guernava verbreitete Dokument „El movimiento estudiantil, la iglesia y el gobierno paraguayo“ (CIDOC. Doc. 69/200); auf Sammelbeiträge in der chilenischen Zeitschrift „Mensaje“ (Januar/Februar 1970) und auf Archiv-Material von Adveniat.

Das Regime Stroessner

Als General Alfredo Stroessner (57) im Mai 1954 an der Spitze einer *Militärrevolte* die Macht in Paraguay übernahm, die er seither als jeweils einziger Präsidentschaftskandidat fest in Händen hält, hatte er vor allem zwei Ziele vor Augen. Er wollte die innenpolitische Stabilität

im Lande und nationalen Wohlstand erreichen. „Zweiter Nationaler Wiederaufbau“ hieß seine Regierungsparole. Die ideologische Basis, zunächst ein unbestimmter „Nationalismus“, wurde in fünfzehnjähriger Stroessner-Herrschaft entwickelt. Zentralfigur ist darin der Staatschef. Er wurde zum „Mann der Vorsehung“, unmittelbar eingefügt in die Ahnenreihe seiner berühmtesten Vorgänger *J. Gaspar* (1811—1840) („Francia“), erster Präsident des unabhängigen Paraguay, und *A. López* (1840—1862), der das Land dem Welthandel und der Einwanderung öffnete und zu einer frühen wirtschaftlichen Blüte führte. Der heute regierende General sieht sich als Garanten von „Frieden, Ordnung und Fortschritt“ in einem Land ohne schwerwiegende Sozialprobleme. Die politischen Mittel zur Konsolidierung seiner Macht sind von Anfang an nicht zimperlich gewählt worden. Die Verwaltung ist streng zentralisiert. Alle Bezirksvorsitzenden werden vom Präsidenten direkt ernannt, die Hauptstadt vom Innenministerium verwaltet. Ebenfalls vom Präsidenten ernannt werden die drei Richter des Obersten Gerichtshofes und die Richter der unteren Gerichte, jeweils auf fünf Jahre. Die Zwei-Drittel-Mehrheit der Colorado-Regierungspartei in Senat und Deputiertenkammer ist gesichert. Die *Oppositionsparteien* verfügen weder über die zentralistischen Propaganda-Mittel der regierungstreuen Presse, des staatlichen Fernsehens usw. noch über faktische Macht. Überdies besteht Wahlpflicht ab 18 Jahren, und unabhängig vom Prozentsatz des Wahlergebnisses erhält die Mehrheitspartei nach dem Wahlgesetz immer 40 der 60 Sitze im Parlament. Verboten ist die Kommunistische Partei, gespalten die Liberale Partei, die zweitgrößte des Landes. Sie war von 1904 bis 1936 an der Regierung. Die „Christlichen Sozialdemokraten“, 1959 gegründet, riefen bei den beiden letzten Wahlen zum Wahlboykott auf, um auf die „Wahl-Farce“ aufmerksam zu machen. Die *Partido Revolucionario Febrerista* schließlich, die andere Partei mit konkreten sozialen Reformplänen, ist durch die Exilierung ihrer wichtigsten Führer stark behindert.

Mit regierungstreuen Funktionären besetzt und unterwandert wurden die potentiellen Pressionsgruppen, vor allem der Dachverband der 113 Einzelgewerkschaften, die „Confederación Paraguaya de Trabajadores“.

Gemessen an diesen drastischen Maßnahmen der Oppositionsausschaltung und an der Zielsetzung der Regierung, ist die *wirtschaftliche und soziale Entwicklung* unter Stroessners Herrschaft bescheiden geblieben. Nach Prokopf-Einkommen, Bildungsstand, Gesundheitswesen und Sozialgesetzgebung steht Paraguay am unteren Ende der lateinamerikanischen Skala der Unterentwicklung. Sehr hoch ist mit 3,1 Prozent im Jahr der Bevölkerungszuwachs. Die Ursachen der Misere, in der der größte Teil des rund 2,4-Millionen-Volkes lebt — und das war auch der Auslöser des Konfliktes zwischen Staat und Kirche —, sind die unveränderten Sozial- und Besitzstrukturen. Die von Stroessner geplante *Bodenreform* steht nach wie vor auf dem Papier. Wirklichkeit geblieben ist die extrem ungerechte Landbesitzverteilung. Eine Viertel Million Kleinbauern müssen sich 2,5 Millionen Hektar Land teilen. 1520 Großgrundbesitzer dagegen verfügen über 29 Millionen Hektar Land. Sind ohnehin nur etwa vier Prozent des kultivierbaren Bodens bebaut, so verhindern darüber hinaus die unwirtschaftlichen Betriebsgrößen der Mini- und der Latifundien eine optimale Nutzung des bewirtschafteten Landes. Der Kleinbauer erreicht ein

Durchschnittseinkommen von 112 DM jährlich. Ihr größtes Problem sind die fehlenden Binnenmärkte.

60 Prozent der Paraguayer sind Landbewohner, 52 Prozent der Erwerbstätigen sind in der Landwirtschaft tätig. Sie sind auch nach der neuen Sozialgesetzgebung 1961 nicht in das Versicherungssystem einbezogen. Familiäre Krankheitsfälle sind der wirtschaftliche Ruin eines Kleinbauern. Vorausgesetzt freilich, daß ihm überhaupt medizinische Betreuung zugänglich ist. Denn die Hälfte aller staatlichen und privaten Krankenhausbetten sind in der Hauptstadt Asunción, in der nur ein Sechstel der Bevölkerung lebt (vergleiche zu den Daten: Munzinger-Archiv, Internationales Handbuch, 41/69).

Vom latenten zum offenen Konflikt

In Paraguay ist der Katholizismus *Staatsreligion*. Etwa 90 Prozent der Bevölkerung sind römisch-katholisch. Laut Verfassung müssen der Staatspräsident römisch-katholisch sein und alle Bischöfe Paraguayer. Das Patronatsrecht der Republik bei Bischofswahlen übt der Staatschef aus. Der Erzbischof von Asunción war Mitglied des Staatsrates, dem bis zur Verfassungsänderung im August 1967 die Beratung von Gesetzesentwürfen und Fragen der Wirtschafts-, Finanz- und Außenpolitik oblag, der die Ernennungen von Richtern, Diplomaten und höheren Offizieren bestätigen mußte. Auch sonst genoß die Kirche im ersten Jahrzehnt der Regierung Stroessner besonderen Schutz und schützte ihrerseits das Regime. Noch Mitte 1963 wurde das Bündnis von Kirche und Staat durch ein Gesetz erneut gefestigt. In ihm wurde der Kirche der Status einer juristischen Person zuerkannt, deren Existenz für das Wohl der Nation unerläßlich ist. Zugesichert sind ihr danach Staatszuschüsse für ihre Werke, und es wird ihr für alle Güter und Einfuhren, die sie für ihre Tätigkeit braucht, Steuerfreiheit gewährt.

Das freundschaftliche Einvernehmen zwischen Kirche und Staat wurde erstmals in Frage gestellt, als der Episkopat aus der Reflexion über die Anwendung der Konzilsbeschlüsse Konsequenzen zu ziehen begann. Mit ihrer „Orientierung zur Verfassungsreform“ Ende Dezember 1966 begann sich die Bischofskonferenz vorsichtig und maßvoll von der Diktatur zu distanzieren. Die Verfassungsreform hatte vor allem ein Ziel: die dritte Wiederwahl General Stroessners zu ermöglichen. Die Bischöfe warnten damals vor einer Verlängerung und Festigung der Ein-Mann-Herrschaft und setzten sich für eine stärkere Mitbeteiligung des Volkes in der politischen Willensbildung ein. Zur gleichen Zeit trat das offiziöse Organ der Bischofskonferenz, „Comunidad“, erstmals für eine Landreform ein. In der Folgezeit entwickelte sich die katholische Wochenzeitung zum einzigen unzensurierten Oppositionsorgan im Land. Sie erreicht die für Paraguay erstaunliche Auflage von 15 000 Exemplaren. Ihre schärfste Gegenspielerin, das Colorado-Parteiorgan „Patria“ erscheint mit 10 000 Exemplaren.

Akut wurde der *latente Konflikt* zwischen Kirchenführung und Staatschef ein Jahr darauf. Stroessner, dem aufgrund des Konkordates Mitbestimmung bei der Besetzung von Bischofsstühlen zusteht, beabsichtigte, den mit ihm befreundeten Rektor der Katholischen Universität, *Moleón*, dem Episkopat einzugliedern. Der Plan scheiterte am Widerstand der Bischofskonferenz. Im Frühjahr 1968 verbreitete das Innenministerium ein Kommuniqué, in dem eine „gewisse“ Verkündigung der Kirche beschuldigt

wurde, kommunistisches Gedankengut zu verbreiten. Gemeint waren nach „Patria“ Themen wie „Neokolonialismus“, „Strukturwandel“, „Soziale Funktion des Kapitals“ usw. Die Amtskirche rechtfertigte sich mit dem Verweis auf Konzilsdokumente und die Enzyklika „*Populorum progressio*“. Auf den „nationalen Pastoraltagen“ im Juli 1968 wurde zum erstenmal in der Kirchengeschichte Paraguays den Laien Mitspracherecht eingeräumt und eine Analyse der konkreten nationalen Lage versucht. Die Ergebnisse jener Beratungen wurden von der Bischofskonferenz als Arbeitsunterlagen für die Zweite Gesamtlateinamerikanische Bischofskonferenz in Medellín (vgl. Herder-Korrespondenz 22. Jhg., S. 491) akzeptiert.

Die Organisationen der *katholischen Aktion* begannen ihre Arbeitspläne zu aktualisieren. Zu Recht vermutete die Regierung, daß es sich dabei nicht nur um Akzentschiebungen handelte. Die Katholische Landjugendbewegung z. B. hatte bislang das Aktionsmotto: „Ändern wir unser Leben, um in der gegenwärtigen Gesellschaft unseren Mann zu stehen.“ Dieser Plan stellte die Militärordnung nicht in Frage. Konstruktiv wurde mit den bescheidenen Möglichkeiten mitgearbeitet an der Verbesserung der Lebensbedingungen der Landbevölkerung. Mitglieder der Bewegung lehrten Kleinbauern die ersten Hühnerställe, Latrinen, Straßen bauen, Gemüsegärten anlegen und in Kochkursen für Landmädchen vitaminreichere Speisen zu bereiten. Sie halfen bei der Gründung von Genossenschaften, in der Alphabetisierung, in der Katechese, im Aufbau der Christlichen Bauernligen. All das geschieht auch heute noch. Nur jetzt unter dem Motto: „Ändern wir unser Leben — zur Mitarbeit am Aufbau einer neuen Gesellschaft.“ Das aber heißt, die gegenwärtige wird in Frage gestellt. Und folgerichtig ist die Etappe der JAC-Aktion die „Kampagne der Bewusstseinsbildung“ mit dem Ziel, der Landbevölkerung die Ursachen ihrer Misere klar zu machen und ihren Willen zum Wandel zu wecken.

Die akuten Streitpunkte

Ende August 1968 wurde auf Anordnung des Innenministeriums zum erstenmal die gesamte Ausgabe von „Comunidad“ beschlagnahmt. Die offizielle Begründung lautete, der Name des verantwortlichen Chefredakteurs G. Giménez SJ sei nicht verzeichnet. Er befand sich aber zu jener Zeit als Berater für Massenmedienfragen der paraguayischen Bischöfe in Medellín auf der Lateinamerikanischen Bischofskonferenz. Priester und Laien im ganzen Land protestierten gegen die Maßnahme. Von Medellín aus gratulierten Paraguays Bischöfe ihren Gemeinden „für ihre treue und entschiedene Haltung in der Verteidigung des Rechtes der Kirche auf freie Meinungsäußerung“. Die nächste Nummer von „Comunidad“ erschien mit einem Leitartikel, in dem Angriffe der Regierungsorgane gegen die Einmischung von Klerikern in politische Belange abgewehrt wurden: „Der Klerus kann sich nicht der Anklage von Machtmißbrauch enthalten, von welcher Seite er auch geschieht. Er muß die Freiheit der konstruktiven Kritik schützen helfen, und das Wissen um die Unvollkommenheit jeder gesellschaftlichen Ordnung wachhalten, vor allem dann, wenn sie sich selbstzufrieden und endgültig gebärdet.“

Von nun an verstärkte sich die systematisch betriebene *Pressekampagne* gegen die „subversiven Kräfte“ in der Kirche. Ihre Wortführerin ist „Patria“. „Comunidad“

konterte. Die Bischofskonferenz bestätigte ihre Linie. Die Angriffe der Regierung konzentrierten sich vor allem auf die „ausländischen Seelsorger“, vor allem spanische Jesuiten, die in der Studentenseelsorge, an der Katholischen Universität, als Assistenten in der Katholischen Aktion tätig sind. Systematisch attackiert werden auch drei der 11 Bischöfe: J. Bogarin von San Juan Bautista (zu der Zeit Vorsitzender der Kommission für Studentenseelsorge und Universitätsfragen des Lateinamerikanischen Bischofsrates CELAM und Anwärter auf den erzbischöflichen Stuhl von Asunción), F. Benítez von Villarica (Vorsitzender der CELAM-Kommission für Glaubensfragen und in der Paraguayischen Bischofskonferenz Vorsitzender der Pastoralcommission) und I. Rolón von Caacupé, der Diözese des Nationalheiligtums. Es ist unschwer zu durchschauen, daß diese Kampagne der auch in anderen lateinamerikanischen Staaten praktizierten Methode des Versuchs einer Aufspaltung der kirchlichen Einheit folgt. Nur mißlang die Absicht, die „progressiven“ Kräfte zu isolieren und die stets latente Anti-Ausländerstimmung für Regierungszwecke anzuheizen. Und das macht das Beispiel Paraguay in seinen Einzelheiten wissenswert.

Ermutigt durch die Beschlüsse von Medellín, in denen sich die lateinamerikanischen Bischöfe explizit zur Verteidigung der Rechte der Elenden und Unterdrückten verpflichteten, wandte sich im Spätherbst 1968 eine Laiendelegation an die Bischofskonferenz von Paraguay: „Unter den vielen Problemen, die unser Land bedrücken, haben wir ein besonders schwerwiegendes ausgewählt: die Lage der politischen Häftlinge in unserem Land.“ Die Bischofskonferenz wurde gebeten, ihren Einfluß auf die Regierung auszuüben, damit den rund hundert Männern und Frauen, die ohne Nachweis ihrer Schuld wegen sogenannter subversiver, „antidemokratischer“ Tätigkeit zum großen Teil schon Jahre in Haft gehalten wurden, Gerechtigkeit widerfährt. Die Bischofskonferenz empfing daraufhin während ihrer Vollversammlung Ende Dezember 1968 eine Delegation von Angehörigen politischer Häftlinge. Einen Monat später schrieb der Vorsitzende der Bischofskonferenz an General Stroessner: die Bischöfe könnten nicht über Schuld und Unschuld der Inhaftierten urteilen, aber „wir fordern im Namen der christlichen Zivilisation, daß man diesen Verdächtigten die Möglichkeit der Verteidigung vor ordentlichen Gerichten gibt oder die Chance der freiwilligen Auswanderung.“

Bevor das Gespräch zwischen einer Bischofsdelegation und dem Staatschef in dieser Frage zustandekam, legte der Nationalrat der Katholischen Aktion ein ausführliches *Memorandum* über die Situation der politischen Gefangenen in Paraguay vor. Differenziert nach Kommissariaten sind die darin enthaltenen schwersten Vorwürfe: Häftlinge liegen bis zu anderthalb Jahren in Fußfesseln oder gefesselt an Eisenstangen, sie bekommen ihr Trinkwasser in den gleichen Gefäßen, in die sie urinieren; zehn, zwölf bis fünfzehn seien in einer kleinen Zelle ohne Ventilation eingesperrt und würden monatelang nicht an Luft und Licht geführt; Lesen sei verboten; Familienbesuch werde sonntags nur für zwei Minuten durch Gitter erlaubt; es gebe keine medizinische Betreuung, erst Todkranke würden in die Poliklinik der Polizei gebracht und dort mit Vitaminspritzen wieder aufgerichtet. Beschwerden über Folterungen, wie sie in Brasilien heute an der Tagesordnung sind, wurden jedoch nicht verzeichnet. Der Bericht schloß: „Das wichtigste Argument des Präsidenten ist, es handle sich nicht um politische Straftäter, sondern um

ganz gewöhnliche Schwerverbrecher. Wäre das die Wahrheit, dann ist noch unverständlicher, warum sie nicht vor Gericht gestellt werden. Die letzte Hoffnung dieser Gefangenen und ihrer Familien ist heute die Kirche. Sie glauben zu Recht, daß diese allein über ausreichend moralische Stärke und gesellschaftlichen Einfluß verfügt, um — wenn schon nicht die Freilassung — so doch wenigstens eine menschenwürdige Behandlung und legale Prozesse zu erreichen.“

„Frustrierte Guerrilleros“?

Das Gespräch zwischen General Stroessner und einer bischöflichen Abordnung am 11. Februar 1969 dauerte eine Stunde. Die Regierungspressestelle gab als Gesprächsergebnis bekannt: Der Staatschef habe den Bischöfen klargemacht, er sei verantwortlich für „Ordnung und Frieden“, für „die moralische und physische Integrität“ jedes einzelnen Staatsbürgers. Er habe das Volk vor allem Übel zu bewahren. Und die Gefangenen, deren Freilassung die Bischöfe erbäten, seien Kriminelle und „gefährliche aktive Kommunisten“. Wenn jemand für sie die Bürgschaft und damit absolute Garantie übernehmen könnte, daß jene Übeltäter nicht rückfällig werden, wäre eine Freilassung zu erwägen. Aber eben das könnten die Bischöfe nicht. Das Kommuniqué schloß mit der Feststellung: Die Bischöfe hätten aufmerksam den langen Ausführungen des Präsidenten zugehört und am Ende ihre ursprüngliche Petition auf einen Punkt reduziert: die bessere Behandlung der Häftlinge. Auf diese Falschmeldung reagierten die Bischöfe mit einer Erklärung in „Comunidad“, in der sie nachdrücklich versicherten, „sie hätten ihre Petition voll und ganz aufrechterhalten“. Die Zeitung meinte, das Kommuniqué der Regierung entülle „in fotografischer Schärfe die alarmierende totalitäre Mentalität auf höchster Regierungsebene“. „Der Staat bin ich“, das sei die Devise.

Nach dem erfolglosen Gespräch veranlaßte die Bischofskonferenz im März 1969 eine Fürbitteaktion um den Erfolg der Intervention. Die Fürbitten, die im ganzen Land in allen Messen vorgelesen werden sollten, druckte „Comunidad“ ab. Dazu vermerkte die Regierungspresse, es sei sinnvoller, für die „schlechten Priester“, für die „leidenden Kubaner“ und die Unterdrückten in anderen sozialistischen Ländern zu beten. Ende März veröffentlichte „Comunidad“ dann einen Kreuzwegtext, der in den Gemeinden während der Karwoche gebetet wurde. Auch er diente der Aufklärung des Problems der politischen Häftlinge. Der unerklärte Tod eines Häftlings, der ein bekanntes Mitglied der Liberalen Partei war, der Folterungen erlegen sein soll, erregte die Öffentlichkeit und gab den Kreuzwegandachten zum Teil den Charakter verbotener politischer Demonstrationen. Dabei kam es zu ersten Eingriffen der Polizei.

Anfang April 1969 brachen zudem an beiden Universitäten, der staatlichen und der katholischen, *Studentenunruhen* aus. Das war für Paraguay ungewöhnlich. Die Studenten, seit Jahren „befriedet“, hatten sich akklimatisiert. Einer ihrer Seelsorger, der Jesuit *Pascual Paes*, war sogar 1967 mit dem höchsten Staatsorden ausgezeichnet worden. Er hatte studentische Ferienaktionen mit Erfolg zu organisieren begonnen. Seither arbeiteten Studenten beider Universitäten und des Priesterseminars in der ländlichen Gemeindeentwicklung mit. Die Studentenunruhen wurden durch einen Streik der Mediziner ausgelöst, nach-

dem einer ihrer Kommilitonen, ein führendes Mitglied der katholischen Studentenbewegung, verhaftet und in den Chaco deportiert worden war. Nach einer Totenmesse für ihn kam es zu Auseinandersetzungen zwischen Studenten und einem Trupp bewaffneter Zivilisten. Es folgte ein studentisches Manifest über zivile Terroristenorganisationen, die im Auftrag der Staatssicherheitspolizei agieren. „Comunidad“ veröffentlichte es auf seiner Universitätsseite, die von Studenten redigiert wird. Auch Radio Caritas, das von Franziskanern geleitet wird, überließ jeden Sonntagabend dem Direktor der Journalistenhochschule an der Katholischen Universität, *Fr. Oliva* und Studenten, eine Stunde das Mikrophon zur Stellungnahme und zur Weitergabe von unzensurierten Informationen.

Die streikenden Medizinstudenten organisierten eine „Kulturwoche Freie Universität“, auf der „Comunidad“-Chefredakteur Giménez über die Beziehungen zwischen Studenten- und Arbeiterbewegung referieren sollte. Die Regierung vermutete den Anfang einer revolutionären Studentenbewegung nach dem französischen Vorbild im Mai 1968. Ein Störtrupp, zum Teil bewaffnet, verhinderte den Vortrag. Zwei Tage später rief „Patria“ (25. April 1969) zum Kampf gegen die „frustrierten Guerrilleros“, die sich in Ordenshäusern verbergen würden. Die Zeitung beschuldigte Redakteure und Mitarbeiter der katholischen Wochenzeitung und Studentenseelsorger, für die subversiven Unruhen in den Universitäten verantwortlich zu sein und „mit derselben Taktik . . ., Philosophie und wahnsinnigen Hoffart“ zu arbeiten, wie ihre „Kollegen“ mit „Bart und Gewehr“.

Spekulationen und Unterstellungen

Ende April wurde in Paraguays Kirchen ein *Hirtenbrief* verlesen. „Viele unserer politischen Führer“, hieß es darin, „hegen ein falsches Bild von der Kirche und ihrer Mission. Sie identifizieren die Kirche mit der Hierarchie und bestreiten ihr jede Mitarbeit im Prozeß des sozialen Wandels mit der Begründung, sie dürfe sich nicht in Politik mischen. In dieser Sicht soll die Kirche befrieden, ohne Unrecht anzuklagen und mit dem Mantel der Glaubenseinheit die tiefe soziale Kluft überdecken, die das Land spaltet. So soll sie auch reine Sozialhilfe leisten, die nicht am gesellschaftlichen Gefüge rüttelt.“ Demgegenüber hielten die Bischöfe ihre Überzeugung fest: „Die Kirche kann nur sichtbares Zeichen der endgültigen Befreiung in und durch Christus sein, wenn sie sich in der Tat mit den jeweils konkreten Menschen, in einer konkreten Umwelt für dessen Befreiung hier einsetzt. Und wenn diese Menschen unterdrückt sind oder in ihren Entfaltungsmöglichkeiten gehemmt durch eine ungerechte sozio-ökonomische Struktur oder wenn durch Machtauswüchse die Menschenrechte verletzt werden — dann ist es Aufgabe der Kirche, das anzuklagen, und als Kraft des moralischen Drucks für die Befreiung und Respektierung der Menschenrechte zu handeln.“

Interne Bestrebungen der Regierung, fünf *Jesuitenpatres* auszuweisen, die sie als Rädelsführer der Unruhe in der Kirche ansah, scheiterten am geschlossenen Widerstand der Bischofskonferenz, der Konferenz der Ordensleute und an der Nuntiatur. Schon im Januar 1969 hatte der paraguayische Botschafter beim Vatikan ersucht, diese Studentenseelsorger und Professoren abzuberufen, doch möglichst in den Sommerferien, um studentische Protestaktionen zu vermeiden. In einer gemeinsamen Note an

die Regierung erklärten Bischöfe und Ordensoberen jedoch, die paraguayische Kirche sei eine Kirche und unteilbar. Je eindeutiger aber sich Kirchenführung, Klerus und Volk gegen Spaltungsversuche zur Wehr setzen, um so unnachsichtiger operierten die Regierung und die ihr hörige Presse.

Dafür zwei Beispiele: Am 25. Mai 1969 veröffentlichte „Patria“ die Meldung einer Nachrichtenagentur „O. P.“, in der behauptet wurde, Kardinal *Confalonieri* und das vatikanische Staatssekretariat hätten den Apostolischen Nuntius in Asunción beauftragt, einigen Bischöfen ein polemisches Schreiben gegen die Regierung auszureden. Die Nuntiatoren und das erzbischöfliche Sekretariat demontierten den Inhalt der Meldung. Die Untersuchung einer Priestergruppe ergab, es gebe gar keine Nachrichtenagentur O. P., die Nachricht sei in der Pressestelle der Regierung verfaßt worden.

Das zweite Beispiel: Während des *Rockefeller-Besuches* im Juni 1969 kam es in Asunción zu neuen schweren Studentenunruhen. Der Besuch war dabei eher Anlaß als Ursache. Die USA-Wirtschaftshilfe für Paraguay ist relativ gering, wenn sie auch gemessen am Gesamtumfang der Hilfeleistungen — technische Hilfe, Kapitalhilfe und Kredite — mit 38 Millionen Dollar im Fünfjahreszeitraum 1960—1965 z. B. den entscheidenden Anteil ausmacht. Mehr zu Buche schlägt die Militärhilfe, die die USA Paraguay seit Jahren leisten. Außer der finanziellen Unterstützung der Wehrmacht wird das Heer zum Teil durch eine US-Militärmission ausgebildet. Da es aber die Funktion des inneren Ordnungshüters wahrnimmt und rund ein Viertel des Staatsbudgets durchschnittlich für diese innenpolitischen Verteidigungsmaßnahmen verwendet wird, war Rockefellers Besuch den Studenten willkommen, die Weltöffentlichkeit auf die politische Situation im Lande und auf die Lage der politischen Häftlinge aufmerksam zu machen.

Der Innenminister erklärte auf einer Pressekonferenz, die *Protestaktionen* seien von kommunistischen Agenten geleitet worden. Als Beweis führte er Dokumente an, die bei einer Hausdurchsuchung eines der verhafteten vier Studentenführer beschlagnahmt worden waren. Dieser Studentenführer war einer der Redakteure der „Comunidad“-Universitätsseite. Und die angeführten Dokumente erwiesen sich als Arbeitspapiere und Beschlüsse der Tagungen der JEC-Führung 1967 und 1969 (JEC ist die Oberschülerorganisation in der Katholischen Aktion). Kurz darauf wurde in einer Erklärung des Polizeichefs von Asunción Studenten und Frauen und Mütter politischer Gefangener, die während der Unruhen drei Kirchen der Hauptstadt besetzt hatten und dort zum Teil aus Solidarität mit den politischen Häftlingen in Hungerstreik getreten waren, unterstellt, sie hätten mit Einwilligung der Priester die Kirchen zu Freudenhäusern umfunktionieren wollen. Erzbischof *Mena Porta* weigerte sich in seiner Gegendarstellung, auf eine derartig unsinnige Diffamierung einzugehen. Er stellte fest: „Unsere Informationen über die Vorfälle sind grundverschieden. Ich kann nicht mehr tun, als meine schmerzliche Überraschung ausdrücken über die Verfälschung der Tatsachen und meinen energischen Protest gegen die völlige Mißachtung der kirchlichen Autorität, der Ordensoberen, der Priester und der Studenten. Diese boshaften Anspielungen sind nicht nur falsch und unverantwortlich. Sie sind ein Angriff auf die Kirche, der in keiner Weise hingenommen werden kann.“

Kirche kein Komplize des Machtmißbrauchs

Im übrigen hatte die Kirchenführung ihre Einstellung zu den Kirchenbesetzungen, den Übergriffen bewaffneter Einheiten in katholischen Oberschulen, in denen es Solidaritätsbekundungen mit den Studentenaktionen gegeben hatte und dem Vorgehen der Polizei gegen Schüler, Studenten und Mütter (bei einer Demonstration vor der Kathedrale) schon durch Taten bekundet. Die Einweihung des neuen Priesterseminars wurde abgesagt mit der Begründung, im Augenblick würde ein solcher Akt, an dem Regierungsmitglieder teilnehmen, „Komplizenschaft bedeuten mit jenen Kräften, die die noblen Manifestationen der Jugend zerstören“. Suspendiert wurden überdies alle traditionellen Feierlichkeiten zum Staats-Kirchenfest Peter und Paul. Es gab kein Pontifikalamt, keinen Empfang des diplomatischen Korps.

Doch blieben diesmal die Studentenaktionen und die kirchlichen Maßnahmen nicht ganz ohne Erfolg. Zwei der während der Rockefeller Unruhen verhafteten Studenten wurden freigelassen, die anderen bekamen ein Gerichtsverfahren.

Anfang Juli 1969 trat das Dekret über die *Verschärfung der Pressezensur* in Kraft. „Comunidad“ erschien mit einer unbedruckten Titelseite. Anfangs August legte Stroessner dem Parlament den Entwurf des „Gesetzes zur Verteidigung der Demokratie und der politischen und sozialen Ordnung des Staates“ vor (vgl. Herder-Korrespondenz 23. Jhg., S. 400). Es ist aber bis heute nicht verabschiedet worden. Die Bischofskonferenz hatte in einem äußerst scharf formulierten Appell an alle Abgeordneten den Unterzeichnern Kirchenstrafen angedroht, weil mit der Annahme eines solchen Gesetzes die „heiligsten sittlichen und religiösen Werte verraten“ würden. Wörtlich schrieben sie: „Entsetzt stellen wir fest, daß man die Demokratie verteidigen will, indem man ein absolutistisches Regime errichtet, die Subversion verhindern will, indem man institutionalisierte Gewalt freisetzt; den Frieden garantieren will, indem man einen Zustand ständiger Unsicherheit und ständigen Terrors einführt . . . Schließlich scheinen uns der ganze Tenor und der innere Zusammenhang des Gesetzesentwurfes die Unbeweglichkeit und Unreformierbarkeit der ‚politischen und sozialen Ordnung des Staates‘ zu heiligen. Jeder Wandlungsprozeß wird vorsätzlich verhindert. . . Angesichts all dessen kommen wir zu dem Urteil, daß dieser Gesetzesentwurf . . . in seiner gesamten Konzeption von Grund auf ungerecht ist, Machtmißbrauch begründet und darum ein solches Gesetz niemals und für niemanden im Gewissen bindend sein kann . . . Die Hierarchie erklärt auch nachdrücklich, daß die Kirche darauf verzichtet, im Rahmen einer derartigen Rechtsordnung geschützt und verteidigt zu werden . . .“

Nichtsdestoweniger wurde auch ohne die Legalisierung die rückhaltlose Verteidigung der derzeitigen Ordnung in Paraguay weiter praktiziert. Polizei brach in Exerzientenkursen ein, verhaftete Mitglieder der Christlichen Bauernligen. Widersetzten sich einzelne Kommissare, wurden sie selbst inhaftiert. Und noch im gleichen Monat kündigte die Regierung zum Jahresende 1969 vorsorglich den Caritasvertrag. Der Schritt wurde damit begründet, die Hilfsgüter aus dem Ausland seien zur Antiregierungspropaganda mißbraucht worden. Der Vertrag hatte die zollfreie Einfuhr von Lebensmitteln, Kleidung und Medizin, überwiegend Spenden des nordamerikanischen „Catholic

Relief Service“ ermöglicht. Sie wurden im Rahmen des „Food for Work“-Programms vergeben. Über 9000 Caritashilfe-Empfänger arbeiteten darin ständig mit.

Mitte September bot die Regierung der Kirche Frieden an. Über das Erziehungs- und Kultusministerium unterbreitete sie ein lukratives Angebot der Finanzhilfe für kirchliche Bauten und Werke. Einzige Bedingung war: die Bischofskonferenz solle die katholische Wochenzeitung „Comunidad“ einstellen oder zumindest die derzeitige Redaktion ablösen. Die Kirchenführung ging auf diese Bedingung jedoch nicht ein.

Der 22. Oktober 1969 wurde zum Signal einer neuen Konfliktverschärfung zwischen Staat und Kirche. Die Regierung entledigte sich illegal eines der unbequemen Jesuiten, zu dessen legaler Ausweisung sie im Frühjahr nicht die Zustimmung der kirchlichen Autorität erreicht hatte. P. F. Oliva wurde deportiert und über die Grenze nach Argentinien abgeschoben. Oliva war durch seine täglichen Programme in Radio Caritas, seine freimütigen Predigten und durch die Unterstützung der Studentenaktionen fast zu einem Symbol des Widerstandes gegen Machtmißbrauch geworden. Ein spontan für ihn von seinen Mitbrüdern organisierter Kreuzweg mit Studenten der Katholischen Universität (an der Oliva hauptberuflich als Direktor der Journalistenhochschule arbeitete), provozierte eine harte Polizeintervention. Sie endete mit Tränengasbomben im Provinzhaus der Jesuiten. Patres und Studenten wurden verletzt. Der Erzbischof von Asunción exkommunizierte die Verantwortlichen für Olivas Abschiebung und für den Polizistenterror: den Innenminister, den Polizeichef und dessen Neffen, einen Polizeimajor.

Der Konflikt schwelt weiter

Als Gegenschlag wurde „Comunidad“ verboten. Die regierungsamtliche Version dieser Maßnahmen bot „Patria“ am 31. Oktober. „Comunidad“ habe seit langem die Toleranzgrenze überzogen. Höhepunkt sei die Darstellung der Staatsstrieche in Peru und Bolivien gewesen, die von der katholischen Wochenzeitung als Taten der nationalen Befreiung gefeiert worden seien. Damit aber sei der Sturz legitim gewählter Staatsführer bejaht worden.

Die Bischofskonferenz ersetzte „Comunidad“ durch einen vielfältigen Informationsdienst, der wöchentlich in gleicher Auflage und mit gleichem Verbreitungsradius erscheint. In einem Schreiben an den Innenminister, dem zugleich das Justiz- und Arbeitsministerium unterstehen, erklärt sie dazu: „Auf ihr Recht und ihre Pflicht, die Gewissen über die Verantwortung der Christen aufzuklären, kann die Kirche nicht verzichten. Darum werden wir unsere Publikationen fortsetzen in der Hoffnung, daß sie nicht wieder Gegenstand eines willkürlichen Übergriffs werden, wie das im Falle ‚Comunidad‘ geschehen ist.“

Mit einer Kanzelabsage in den Kirchen von Asunción wurde am 2. November 1969 die Exkommunikation des Innenministers aufgehoben. Er habe dem kanonischen Recht entsprochen, hieß es darin, die Verfehlungen bereut, die zum Kirchenausschluß führten, und versprochen, alles zu tun, daß sich derartige Vorfälle nicht wiederholen. Regierungskreise und Kreise der Kirche reagierten negativ auf die Exkommunikationsaufhebung. Beiden, dem Innenminister und dem Erzbischof, wurde vorgeworfen, unter Druck gehandelt zu haben.

Anfang Dezember wurde die Ausweisung eines zweiten besonders unliebsamen Jesuiten verfügt, P. L. Ramollo. Dieser leitete das Institut für Sozialforschung und Sozialaktion (CIAS) und war Professor an der katholischen Universität. Ihm wurde die Wiedereinreise von einer Dienstreise nach Chile verweigert.

Mitte Dezember wählte die elfköpfige *Bischofskonferenz*, die an einem streng geheimgehaltenen Ort tagte, ihren neuen Vorsitzenden. Gewählt wurde Bischof Bogarin, der den Erzbischof von Asunción ablöst. Sekretär der Konferenz wurde Bischof Rolón. Die Wahl dieser beiden exponierten Bischöfe beweist, daß die Kirchenführung in ihren grundsätzlichen Auffassungen über vordringliche Aufgaben der Kirche heute in Paraguay zu keinen Kompromissen bereit ist. Im Februar 1970 kam zwar ein neues Caritas-Abkommen zustande. Im Werte von vier Millionen DM kann die nordamerikanische Caritas wieder Hilfsgüter nach Paraguay schicken. Doch Anfang März wurde in einer Erklärung der Bischofskonferenz die Vermutung laut, die Regierung betreibe die Errichtung einer Nationalkirche, um auf diese Weise die Stimme des Katholizismus zum Schweigen zu bringen. Und der neue Sekretär der Bischofskonferenz verfügte in seiner Diözese die Suspendierung der Feierlichkeiten zur Karwoche und die Schließung einer Kirche (Noticias aliadas, 11. 4. 70). Der Pfarrer, hieß es in der Begründung, werde systematisch durch die politischen Autoritäten von Caacupé in der Ausübung seines Amtes behindert. Versammlungen der Bauernliga würden verboten, deren Leiter ständig überwacht, die Pfarrschule kontrolliert. Für einen Leiter der christlichen Bauernliga seiner Pfarrei, der ohne Angabe von Gründen verhaftet worden war, hatte sich nach fruchtlosen Petitionen der umstrittene Pfarrer zum Austausch gegen die Freilassung des Familienvaters zur Verfügung gestellt.

Die Ergebnisse der ersten offiziellen Kontaktaufnahme zwischen dem Staatschef und dem neuen Vorsitzenden der Bischofskonferenz am 22. April 1970 sind nicht bekannt. Keine der beiden Seiten veröffentlichte ein Kommuniqué. Nach seinem einstündigen Gespräch mit Stroessner soll Bischof Bogarin jeden Kommentar verweigert haben (efe, 23. 4. 70).

Sechs Primärforderungen

Nähere Informationen gab es dann nach einem zweiten Gespräch zwischen Bischof Bogarin und General Stroessner (Noticias Aliadas, 27. 5. 70). Obgleich beide Treffen nach Meinung „vertrauenswürdiger“ Kreise „mehr oder minder so fruchtbar gewesen sind, wie die Pariser Vietnam-Gespräche“, sollen sie fortgesetzt werden. Einer Verlautbarung der Bischofskonferenz zufolge hat ihr Vorsitzender dem Staatspräsidenten in sechs Punkten die Primärforderungen der Kirchenführung zur Entspannung der Lage vorgelegt:

1. Reguläre Prozesse und menschenwürdige Behandlung der mit rund 130 bezifferten politischen Häftlinge, von denen einige schon seit elf Jahren ohne Urteil im Gefängnis sitzen;
2. Rückführung der beiden ausgewiesenen Jesuiten Oliva und Ramollo. Die Regierung soll ihre Rückkehr strikt verweigert haben, während durch die Gespräche die vorgesehene Ausweisung von zwei weiteren Jesuiten verhindert worden sein soll;
3. Wiederherstellung der Pressefreiheit in Paraguay. Ge-

fordert wurde speziell die Aufhebung des Verbotes der katholischen Wochenzeitung „Comunidad“. Stroessner soll diesem Verlangen unter der Bedingung zugestimmt haben, daß er den Chefredakteur bestimmt und die politische Linie der Zeitung sich den Regierungsanweisungen fügt. Man erwartet, daß die Bischofskonferenz diesem Ansinnen nicht entsprechen wird. Chefredakteur G. Giménez soll derzeit untergetaucht sein, weil Repressalien gegen ihn befürchtet werden.

4. Volle Arbeitsfreiheit für die Caritas. Das Lebensmittelhilfeprogramm aus den Vereinigten Staaten (von der

nordamerikanischen Caritas) soll zur Zeit noch Regierungsrestriktionen unterliegen.

5. Einstellung der Repressalien gegen Führungskräfte der christlichen Bauernligen und Landarbeiterverbände. Arbeitsbehinderung sowie Verfolgungsmaßnahmen gegen sie sind nach wie vor besonders in den Diözesen Villarica, San Juan Bautista und Caacupé verzeichnet worden.

6. Einstellung der von der Regierung und Regierungspresse geführten Diffamierungskampagne gegen Priester und Bischöfe, die sich für den menschlichen Fortschritt und soziale Gerechtigkeit einsetzen.

Problembereiche zum Zeitgeschehen

Zur Reform des Ehescheidungsrechts

Am 8. Mai 1970 hat die beim Bundesjustizministerium im Januar 1966 konstituierte Eherechtskommission den ersten *Teilbericht* ihrer Vorschläge zur Reform des Ehescheidungsrechts und des Unterhaltsrechts nach der Ehescheidung dem Bundesministerium der Justiz vorgelegt. Der inzwischen im Verlag E. u. W. Gieseck (Bielefeld) erschienene Text enthält nach einigen Vorbemerkungen über Bildung, Aufgabe und Arbeit der Kommission zunächst *13 Thesen zum Ehescheidungsrecht*, mit zwei Anlagen zur ausländischen Rechtsentwicklung und zur internationalen Entwicklung des Scheidungsrechts, dann *15 Thesen zum Unterhaltsrecht nach der Ehescheidung*. Die Erwägungen der Kommission zu den Folgerungen, die sich aus ihren Thesen für das Ehegesetz nur auf dem Gebiet des Sozialversicherungsrechts, des Versorgungsrechts und des Beamtenrechts ergeben, sind nicht in Form von Thesen niedergelegt. Der Bericht begnügt sich mit einem Verweis auf die wichtigsten Bestimmungen des geltenden Rechts, die in diesem Zusammenhang änderungsbedürftig sind.

Der Bericht enthält zu den Thesen auch umfassende *Erläuterungen* und Begründungen. Dabei kommen auch die Mehrheits- und Minderheitsauffassungen der Kommissionsmitglieder sowie die Abstimmungsergebnisse zu den Einzelfragen zur Darstellung. Daraus geht hervor, daß nicht jedes Kommissionsmitglied sich mit jeder These identifiziert; auch ist es nicht zu einer GesamtAbstimmung in der Kommission über den gesamten vorgelegten Bericht gekommen. Die *Hauptdifferenzen* der Meinungen ergaben sich offensichtlich in der Frage der Grenzen des sog. Zerrüttungsprinzips im Scheidungsrecht und in der Frage der Vermeidung unzumutbarer sozialer Benachteiligungen im Scheidungsfolgenrecht.

Die Arbeit der Kommission ist mit dem vorliegenden Bericht noch nicht abgeschlossen. Zu formulieren sind noch Thesen über andere Ehescheidungsfolgen, insbesondere im Hinblick auf *elterliche Gewalt und Verkehrsrecht* der Geschiedenen mit den Kindern, vor allem aber über Änderungen im *Scheidungsverfahrenrecht*. Auch mit den ausgeklammerten Fragen der im Hinblick auf die Scheidungsfolgen notwendigen *Änderungen des Sozialversicherungs-, Beamten- und Versorgungsrechts* wird sie sich noch weiter befassen. Man weiß, daß viele der Überzeugung sind, nur im Zusammenhang mit der Klärung dieser Fragen könne ein Urteil darüber abgegeben werden, ob

eine Scheidungsreform auf der Basis der Thesen eine wirkliche Verbesserung darstelle. Diese Auffassung hatte die Denkschrift der evangelischen Familienrechtskommission „*Zur Reform des Ehescheidungsrechts in der Bundesrepublik Deutschland*“ ausgesprochen (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 68); sie ist enthalten in den „*Erwägungen zur Reform des zivilen Scheidungsrechts in der Bundesrepublik Deutschland*“, herausgegeben vom Kommissariat der deutschen Bischöfe in Bonn (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 176). Auch die *Fachkommission des Bundesarbeitskreises Christlich Demokratischer Juristen* (BACDJ) besteht in einer Stellungnahme vom 12. Mai 1970 darauf, „daß gleichzeitig mit dem Inkrafttreten eines neuen Scheidungsrechts auch eine grundlegend verbesserte eigenständige Sicherung der Ehefrau geschaffen wird“. Die Notwendigkeit einer solchen Ergänzung (allerdings ohne die Forderung des Junktims) betont auch der Bericht selbst in der Vorbemerkung zu den Thesen zum Unterhaltsrecht nach der Scheidung. Auch mit sonstigen Fragen des Eherechts (z. B. *Ehehindernisse, Eheschließung, Eheaufhebung*) wird sich die Kommission zu beschäftigen haben, so daß noch nicht abzusehen ist, wann sie mit ihrem Auftrag zu einem Abschluß kommen wird.

Der Übergang vom Verschuldens- zum Zerrüttungsprinzip

An den Anfang der Thesen zum Ehescheidungsrecht stellt die Kommission den Grundsatz „Die Ehe ist auf Lebenszeit angelegt. Sie kann nur durch den Richter geschieden werden“ (1. Grundsatz). Der Satz bringt den Ausnahmeharakter der Scheidung zum Ausdruck. Er entspricht der Eheauffassung unseres Grundgesetzes, sowie der großen Mehrheit der deutschen Bürger. Eine Auflösung allein aufgrund des Einverständnisses der Ehegatten würde diesem Eheverständnis ebensowenig gerecht wie die durch bloße Eintragung in ein Personenstandsregister vollzogene (vgl. Begründung). Ausnahmen von der in diesem Grundsatz entsprechenden Unauflöslichkeit im staatlichen Scheidungsrecht sind dabei möglich. Die Meinungen gehen auseinander in der Frage nach den Gründen, die eine Scheidung rechtfertigen können.

Hier befürwortet die Kommission einstimmig den *Übergang vom Verschuldensprinzip zum Zerrüttungsprinzip*.